

## **Bekanntmachung**

**Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. §§ 12 und 16 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

**Antrag der Hartstein- und Schotterwerk Fischbachau Ludwig Groß GmbH, Sandbichl 31, 83730 Fischbachau auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4, 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruchs mit einer Abbaufäche von 18,5 Hektar auf den Flur-Nrn. 1801/4, 1801/5, 1812 und 1813 der Gemarkung und Gemeinde Fischbachau**

Mit Bekanntmachung vom 30.10.2024, veröffentlicht im Amtsblatt 36/2024 vom 06.11.2024, wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für den 29.01.2025, ab 10:00 Uhr im Stüberl des Haus H in der Wendelsteinstr. 1, 83714 Miesbach, angekündigt.

Während der Einwendungsfrist sind keine Einwendungen erhoben worden. Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV findet der oben aufgeführte Erörterungstermin daher nicht statt.

Die Entscheidung, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt wird, ist öffentlich bekannt zu machen (§ 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV). Die Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Miesbach, den 10.01.2025

Landratsamt Miesbach  
Fachbereich 33 - Umwelt- und Naturschutz  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Az. 33.3-1711.3/1\_07-24

gez.

Johannes Gaar